

<b>Federführendes Amt:</b>	Kämmerei		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport	30.11.2021	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	07.12.2021	öffentlich

## **Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2022 - Änderung der Satzung - Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2022**

### **Beschlussvorschlag**

#### **I.**

1. Der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 wird zugestimmt. Die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2022 wird auf 3,24 EUR/m<sup>3</sup> festgelegt, die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2022 wird auf 0,51 EUR/m<sup>2</sup> festgelegt.

2. Die Unterdeckung im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2019 mit 137.408,42 EUR wird in die Gebührenkalkulation 2022 einbezogen und in 2022 ausgeglichen.

3. Die restliche Überdeckung im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2019 mit 3.445,17 EUR wird in die Gebührenkalkulation 2022 einbezogen und in 2022 ausgeglichen (Auflösung Gebührenausgleichsrückstellungen in 2022 mit 3.445,17 EUR).

#### **II.**

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan 2022 wie folgt festgestellt:

##### **1. Erfolgsplan**

Erträge	2.874.900 EUR
Aufwendungen	2.737.500 EUR
Jahresüberschuss	137.400 EUR

##### **2. Vermögensplan**

Deckungsmittel (Einnahmen)	7.092.350 Euro
Bedarf (Ausgaben)	7.092.350 Euro

3. **Verpflichtungsermächtigungen** 3.950.000 Euro

4. **Kreditaufnahmen**

Anteil zur Finanzierung von Investitionen 2.413.450 Euro

5. **Kassenkreditaufnahmen**

Der Höchstsatz der Kassenkredite wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

Die mehrjährige Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2025 wird festgestellt.

**III.** Die Abwassersatzung wird entsprechend der Anlage geändert.

## **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung**

### **Rückblick / gebührenrechtliche Situation:**

Seit Einführung der „Gesplitteten Abwassergebühr“ in 2010 müssen aus gebührenrechtlichen Gründen für die Sparten Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung getrennte Betriebsabrechnungen durchgeführt werden.

Mit Vorlage des Wirtschaftsplans 2021 wurde darüber berichtet, dass Unterdeckungen oder Überdeckungen aus Vorjahren vollständig ausgeglichen sind - mit Ausnahme von 18.500 EUR (Unterdeckung im Bereich Niederschlagswasser aus 2017).

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über das Rechnungsergebnis 2019 (siehe Beschluss des GR vom 19.10.2021, Vorlage 2440/2021) wurde diese Unterdeckung in Höhe von 18.500 EUR aus dem Jahr 2017 mit Überschüssen im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Jahr 2019 vollständig verrechnet, so dass auch dieser letzte Betrag aus 2018 und früher zwischenzeitlich ausgeglichen ist.

Aus dem jüngst beschlossenen Jahresabschluss 2019 sind gebührenrechtlich die folgenden neuen Werte „offen“:

a) Bereich Schmutzwasser:

Unterdeckung mit 137.408,42 EUR aufgrund von Sonderabschreibungen bei der Schlamm-trocknungsanlage (siehe GR vom 21.10.2020, Vorlage 2148/2020); Nachholung innerhalb des 5jährigen Kalkulationszeitraums nach dem Kommunalabgabengesetz ist möglich.

b) Bereich Niederschlagswasser: Gebührenausgleichsrückstellung wurde gebildet mit 3.445,17 EUR. Ausgleich in Folgejahren ist Pflicht.

P.S. Die Rechnungsergebnisse 2020+2021 sollen baldmöglichst in 2022 erstellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Aufgrund der genannten Sonderabschreibungen für die teilweise Stilllegung der Schlamm Trocknung wird auch der Rechnungsabschluss 2020 noch einmal einen außerordentlichen Verlust bringen. Das Jahr 2021 hingegen wird unter dem Strich (Stand 12.11.2021) keine „größeren Verwerfungen“ wie in 2019+2020 mehr mit sich bringen.

### **Gebührenkalkulation 2022:**

Die in den **Anlagen 4 bis 12** beigefügte Gebührenkalkulation 2022 wurde – wie in den letzten Jahren – entsprechend der Systematik der Betriebsabrechnungen 2011–2014 des Büros Schneider und Zajontz von der Verwaltung aufgestellt. Dabei wurden bei der Gebührenbemessung die voraussichtlichen Kosten und Erlöse des Wirtschaftsplans 2022 berücksichtigt und die bereits erwähnte Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2019 (Bereich Schmutzwasser) mit 137.408,42 EUR „nachgeholt“. Die Gebührenausgleichsrückstellung aus 2019 im Bereich Niederschlagswasser mit 3.445,17 EUR wird aufgelöst.

Im **Bereich Schmutzwasser** ergibt sich eine **neue Gebühr mit 3,24 EUR/m<sup>3</sup>** und somit ein Anstieg um 35 Cent/m<sup>3</sup> gegenüber der Vorjahresgebühr mit 2,89 EUR/m<sup>3</sup>.

Bei einer zugrunde gelegten Schmutzwassermenge von 471.000 m<sup>3</sup> bedeutet dies eine Mehrbelastung für die Gebührenschuldner mit 164.850 EUR (1).

Im **Bereich Niederschlagswasser** ergibt sich eine **neue Gebühr in Höhe von 0,51 EUR je m<sup>2</sup>** gebührenrelevanter, versiegelter Fläche. In den zurückliegenden 4 Jahren 2018 bis 2021 betrug diese Gebühr 0,54 EUR je m<sup>2</sup>.

Bei einer zugrunde gelegten gebührenrelevanten versiegelten Fläche von 839.000 m<sup>2</sup> bedeutet dies eine Entlastung für die Gebührenschuldner mit 25.170 EUR (2).

Mehrbelastung aus (1) und (2):        139.680 EUR

Dieses höhere Gebührenaufkommen wird im Grunde betragsmäßig vollständig dafür benötigt, um die Unterdeckung im Bereich Schmutzwasser aus dem Jahr 2019 mit 137.408,42 EUR auszugleichen.

Warum schlägt die Verwaltung vor, den Betrag mit 137.408,42 EUR vollständig in 2022 nachzuholen und die Nachholung nicht auf mehrere Jahre zu verteilen?

Die Jahre 2023 und 2024 werden aufgrund stark steigender Abschreibungen selbst einen hohen „Gebührenbedarf“ haben. Wenn man in diesen Jahren auch noch die Unterdeckung aus 2019 (anteilig) nachholen wollte, hätte dies zur Konsequenz, dass die Gebührenerhöhung im Bereich Schmutzwasser

- a) in 2022 zwar nicht so hoch,
- b) dafür in den Jahren 2023 ff umso höher ausfallen würde.

Auch muss - wie schon beschrieben - davon ausgegangen werden, dass der Rechnungsabschluss 2020 wegen der Stilllegung der Schlamm-trocknungsanlage noch einmal Verluste mit sich bringen wird, die es dann (ggf.) in 2023 ff auszugleichen gilt.

#### Wie kommt es zu dem starken Anstieg bei den Abschreibungen?

Die Rechnungsergebnisse 2019+2020 sind stark belastet durch die Sonderabschreibungen für die Schlamm-trocknungsanlage. Ab 2022 schlagen die in den letzten Jahren auf der Klär-anlage getätigten Investitionen mit rund 7 Mio. EUR bei den Abschreibungen voll zu Buche, ebenfalls die umfangreichen Investitionen in RÜBs und bei Kanalbaumaßnahmen in vielen Teilorten unserer Flächengemeinde.

An dieser Stelle sei ebenfalls noch einmal erwähnt: Im Bereich der Abwasserbeseitigung gilt für die Gebührenhöhe, dass - im Unterschied zur Wasserversorgung, wo Gewinne erzielt werden dürfen - maximal 100 % der Kosten über die Gebühren gedeckt werden dürfen. Gewinne im Bereich der Abwasserbeseitigung sind zwar in einzelnen Jahren zulässig, müssen jedoch nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraums an die Gebührenschuldner zurückgegeben werden.

Andererseits ist diese Obergrenze / 100%ige Kostendeckung aus Sicht der Verwaltung auch zwingend anzustreben bzw. umzusetzen, da ansonsten letztlich Zuschüsse aus dem Kernhaushalt der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten im Eigenbetrieb geleistet werden müssten, die der Gemeindehaushalt aus Steuergeldern aufbringen müsste - und dies ist angesichts der im Kernhaushalt zu finanzierenden Aufgaben nicht darstellbar.

Zusammenfassung: Die Verwaltung empfiehlt aus den genannten Gründen, die Unterdeckung aus dem Jahr 2019 mit 137.408,42 EUR vollständig in 2022 über höhere Gebühren „nachzuholen“. Diese höheren Gebühren werden auch in 2023 ff zwingend notwendig sein, um die steigenden Abschreibungen finanzieren zu können. (Erhoffte) Einsparungen im laufenden Betrieb (insb. bei der Schlamm-trocknung und bei den Stromkosten) durch die Umstellung auf die Faulung und durch die Investitionen in eine neue Zentrifuge sind im Wirtschaftsplan 2022 bereits berücksichtigt, siehe Erläuterungen im weiteren Verlauf der Vorlage.

## Wirtschaftsplan 2022 im Einzelnen (Anlage 1) - Erläuterung zu den Planansätzen

### Erfolgsplan:

#### **Erträge:**

Ausgehend von einem unveränderten Abwasseraufkommen von 471.000 m<sup>3</sup> und einer ebenfalls unveränderten gebührenrelevanten, versiegelten Fläche mit 839.000 m<sup>2</sup> ergeben sich mit den neuen Gebühren Umsatzerlöse in Höhe von 1.937.000 EUR.

An Erträgen kommen hinzu (insb.):

- > Auflösung von Gebührenaussgleichsrückstellungen aus Vorjahren mit rd. 3.445 EUR,
- > die Erstattungen von der Gemeinde Althütte mit 153.350 EUR aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV), siehe GR vom 18.07.2017, Vorlage 1391/2017),
- > der Straßenentwässerungskostenanteil mit 287.000 EUR, den die Gemeinde Rudersberg aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb entrichten muss,
- > die sog. aufgelösten Ertragszuschüsse mit
  - 355.000 EUR aus Kanal- und Klärbeiträgen sowie aus Landeszuwendungen oder sonstigen Zuschüssen früherer und laufender Jahre,
  - 75.000 EUR aus Investitionskostenzuschüssen der Gemeinde Althütte entsprechend der örV,
- > die sog. Bauzeitinsen mit 40.000 EUR für Anlagen im Bau (hierbei handelt es sich um eine durchzuführende „interne Verrechnung“ zwischen dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan beim Jahresabschluss),
- > Erlöse / Erstattungen für kostenpflichtige Leistungen entsprechend der Satzung (insb. Mehrkostenvereinbarungen für weitere Hausanschlüsse) mit 20.000 EUR.

Unter dem Strich ergeben sich Erträge mit rd. 2,875 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 2,782 Mio. EUR).

#### **Aufwendungen:**

Welche Veränderungen ergeben sich auf der Aufwandsseite im Vergleich zum Vorjahr:

- 10.000 EUR      Unterhaltung Kanäle
- + 10.000 EUR      Unterhaltung Regenüberlaufbecken/Pumpwerke/Sammler
- + 8.000 EUR      Personalausgaben (Tarifsteigerung)
- + 10.000 EUR      Beschaffung von Geräten (Gaswarngerät, Schwerlastregal u.a.)
- + 2.000 EUR      Verwaltungskostenbeitrag für Leistungen der Verwaltung
- + 5.000 EUR      Geschäftsaufwendungen (incl. 15 TEUR für neue Betriebsanweisung aufgrund Umstellung Kläranlagenbetrieb)
- 10.000 EUR      Reduzierung des Zinsaufwands für bestehende Kredite mit höherem Zinssatz durch ordentliche Tilgung und Neuaufnahme von Krediten mit niedrigerem Zinssatz
- 20.000 EUR      erwartete Minderkosten beim Strombezug durch Inbetriebnahme der Faulung
- + 10.000 EUR      Erhöhung des Ansatzes für ganzjährigen Gasbezug (ebenfalls durch Umstellung auf Faulung begründet; Vorjahresansatz bezog sich auf kein ganzes Jahr); ob der neue Ansatz mit 30.000 EUR auskömmlich sein wird, wird die Praxis in 2022 zeigen müssen.

- 50.000 EUR erhoffter Rückgang bei Schlammentsorgungskosten, siehe auch GR vom 21.09.2021 (Vorlage 2421/2021): Ersatzbeschaffung Entwässerungsaggregat; Umstellung auf eine Zentrifuge.

Unter dem Strich ergeben sich Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr mit 45.000 EUR (Ansatz 2022: rd. 2,737 Mio. EUR; Vorjahr: rd. 2,782 Mio. EUR). **Ohne diese geplante Kostenreduzierung wären die Schmutzwassergebühren um rund 9 Cent höher ausgefallen.**

Der Zahlenteil des Erfolgsplans ist in **Anlage 2** noch einmal separat beigefügt.

### **Vermögensplan:**

#### **Finanzierungsbedarf 2022:**

> Investitionen im Abwasserbereich (Kläranlage, RÜBs, Kanäle):	5.797.000 EUR
<i>(zzgl. Verpflichtungsermächtigungen mit 3,950 Mio. EUR)</i>	
> ordentliche Kredittilgung an Kreditmarkt	655.300 EUR
> Kredittilgung an Gemeinde Rudersberg (Kredite aus 2013/2014)	59.900 EUR
> Kredittilgung an Gemeinde Rudersberg (Kredite aus 1999-2003)	150.150 EUR
> Finanzierung Auflösung Ertragszuschüsse	430.000 EUR
<b>Summe</b>	<b>7.092.350 EUR</b>

#### **Finanzierungsmittel 2022:**

> Erwirtschaftete Abschreibungen	1.170.000 EUR
> Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen	2.413.450 EUR
> Zuschuss vom Land	1.961.500 EUR
> Zuschüsse von der Gemeinde Althütte	155.000 EUR
> Klär- und Kanalbeiträge	155.000 EUR
> Erstattung von Erschließungsbeteiligten (Abwicklung Tiefbaumaßnahmen Mühlbachweg und Heidackerweg über Erschließungsträger)	900.000 EUR
> Jahresüberschuss aus Erfolgsplan	137.400 EUR
> erwarteter freier Finanzierungsüberhang aus 2021	200.000 EUR
<b>Summe</b>	<b>7.092.350 EUR</b>

Anmerkung zu den verplanten Landeszuschüssen in Höhe von 1.961.500 EUR

Dieser Posten setzt sich aus 3 Teilbeträgen zusammen:

- |   |               |
|---|---------------|
| a) Bewilligter Restzuschuss für Kläranlage in Höhe von                              | 181.500 EUR   |
| b) Beantragter weiterer Zuschuss für Kläranlage mit                                 | 1.400.000 EUR |
| c) Zum 01.10.2021 neu beantragter Zuschuss für<br>RÜB Bronnwiesenweg (Anteil 2022): | 380.000 EUR   |

Sollte der Aufstockungsantrag über 1,4 Mio. EUR nicht oder nicht vollständig bewilligt werden, müsste mit dem Wirtschaftsplan 2023 im Nachgang ein weiterer Kredit mit bis zu 1.178.800 EUR aufgenommen werden und die Gemeinde Althütte müsste sich mit weiteren Mitteln in Höhe von bis zu 221.200 EUR beteiligen.

Was das RÜB Bronnwiesenweg anbelangt, wird für etwa Mai 2022 mit einer Entscheidung über die Bewilligung gerechnet. Die Durchführung der Maßnahme wird von der Bewilligung der Fördermittel abhängig gemacht.

Auf die separat beigefügte **Anlage 3** (ist auch Bestandteil des Wirtschaftsplans) mit den in 2022 bis 2025 vorgesehenen Investitionen wird verwiesen.

#### Anmerkungen zur Kreditneuaufnahme:

Falls sich Investitionsmaßnahmen zeitlich verzögern, können die Kredite ebenfalls zeitlich versetzt aufgenommen werden. Die Entscheidung über die konkrete Aufnahme von Krediten liegt beim Gemeinderat, wobei es mangels anderer Finanzierungsmöglichkeiten letztlich „gebundene Entscheidungen“ sind und – falls das Zinsniveau ansteigen sollte – auch eine frühzeitige Kreditaufnahme zur Sicherung von Zinssätzen sinnvoll sein kann.

Nachrichtlich dazu:

Am 21.09.2021 hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, Kredite bis zu 3,0 Mio. EUR aufzunehmen.

2,0 Mio. EUR davon wurden mit Wirkung zum 02.11.2021 bei der DKB zu einem festen Zinssatz von 0,76 % über die gesamte 30jährige Laufzeit aufgenommen.

Mit der Aufnahme der weiteren 1,0 Mio. EUR („Vorratsbeschluss“) hat die Verwaltung aufgrund guter Liquidität aktuell noch zugewartet. Die Aufnahme dieses Betrages ist jedoch zur Finanzierung von Maßnahmen, für die in 2021 Mittel bereit gestellt waren, notwendig und in die Wirtschaftsplanung 2022 eingerechnet.

Als Beispiele für solche Maßnahmen seien genannt: Investitionen auf der Kläranlage, Kanal im Bereich Auweg (Bahnquerung), Kanal zwischen Bronnwiesenweg und Rathausstraße, Planungsleistungen für RÜB Bronnwiesenweg, Maßnahmen an den RÜB Michelau und Asperglen, Kanal Ortsdurchfahrt Asperglen, Kanal Hohlgasse, Kanalsanierung nach Eigenkontrollverordnung.

## Mittelfristige Finanzplanung (MIP) – Erfolgsplan:

### Erträge:

Für das Jahr 2023 besteht Anlass zur Hoffnung, dass die Gebühren aus 2022 auskömmlich sein könnten bzw. nur noch vergleichsweise moderat angehoben werden müssen. Dies setzt zwingend voraus, dass die Schmutzwassermenge stabil bleibt, dass die Umstellung des Kläranlagenbetriebs auf die Faulung die erhofften Einsparungen bei den Strombezugskosten und bei den Kosten für die Schlamm Entsorgung mit sich bringt und dass aus den Rechnungsabschlüssen 2020 und 2021 keine allzu großen Verluste entstehen werden.

In den Jahren 2024/2025 ff ist zur Finanzierung des steigenden Aufwands (insb. Abschreibungen) nach heutigem Stand ein jährlich / zweijährlich moderat steigendes Ertragsaufkommen erforderlich, d.h. es werden aufgrund des (Re-)Investitionsbedarfs kontinuierliche Gebührenerhöhungen notwendig sein.

Dass der Gebührenanstieg trotz steigender Abschreibungen nicht noch höher ausfällt, liegt auch an den jährlichen Erträgen aus dem Anschluss der Gemeinde Althütte an die Rudersberger Kläranlage: Die jährlichen Kostenerstattungen aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) betragen rund 160.000 EUR. Hinzu kommen jährliche „Auflösungsbeträge“ aus geleisteten Zuschüssen der Gemeinde Althütte mit jährlich rund 80.000 EUR.

Zur Finanzierung des laufenden Aufwands tragen weiter die Auflösung von Abwasserbeiträgen und (Landes)Zuschüssen mit rund 350.000 EUR bei.

Zu guter Letzt steuert auch der sog. Straßenentwässerungskostenanteil, den die Gemeinde Rudersberg aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb (jährlich 290.000 bis 300.000 EUR) bezahlen muss, zur Finanzierung des laufenden Aufwands bei. Wegen bevorstehenden Investitionen in die Regenwasserbehandlung (insb. Regenwasserkanäle, RÜBs) steigt dieser Posten mittelfristig wieder an.

### Aufwendungen:

Wie bereits ausgeführt, bleibt abzuwarten, welche finanziellen Auswirkungen die Umstellung des Kläranlagenbetriebs von aerober auf anaerobe Stabilisierung mittels Faulturm sowie die beschlossenen Investitionen in eine neue Zentrifuge auf die laufenden Kosten auf der Kläranlage haben werden.



Mittelfristige Finanzplanung (MIP) – Vermögensplan:

Der Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung sieht für die Jahre 2022 bis 2025 Investitionen mit **rund 11,65 Mio. Euro** vor, davon knapp 10,1 Mio. Euro in den Jahren 2022 und 2023.

Auf die separat beigefügte **Anlage 3** mit den bis 2025 vorgesehenen Investitionen (ist auch Bestandteil des Wirtschaftsplans) wird auch an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich verwiesen.

Diese Investitionen können bei weitem nicht allein aus erwirtschafteten Abschreibungen und Beiträgen oder auch durch Kostenbeteiligungen der Gemeinde Althütte oder Landeszuschüsse finanziert werden, sondern es bedarf jährlicher Kreditaufnahmen. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungsleistungen ergäbe sich in den Jahren 2022 bis 2025 – bei diesem Investitionsvolumen – eine **Netto-Neuverschuldung von insgesamt rund 2,75 Mio. Euro**, was bei einer Einwohnerzahl mit angenommenen 11.400 Einwohnern einer Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von rd. 241 EUR bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums entspricht.

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2022 EigB Abwasserbeseitigung im Gesamten 12.11.2021

Erfolgsplan 2022 Abwasserbeseitigung final per 09.11.2021

Investitionen 2022-2025 EigB Abwasserbeseitigung 12.11.2021

Kalkulation 2022 Ermittlung Deckungsbedarf

Kalkulation 2022 Aufteilung Planzahlen

Kalkulation 2022 Aufteilung Planzahlen Anteil Althütte

Kalkulation 2022 Aufteilung Abschreibungen

Kalkulation 2022 Aufteilung Zuschüsse und Beiträge

Kalkulation 2022 Aufteilung Abschreibungen Anteil Althütte Bestandsanlagen

Kalkulation 2022 Aufteilung Zuschüsse Anteil Althütte Bestandsanlagen

Kalkulation 2022 Aufteilung Abschreibungen Anteil Althütte Investitionen ab 2018 ff

Kalkulation 2022 Aufteilung Zinsaufwendungen

Abwassersatzung Änderung ab 2022

Einbringung WiPläne 2022 für GR 16.11.2021